

Unser Bekennen

1. Welche Bedeutung hat es, daß es in der Verfassung unserer Kirche, im zweiten Absatz, heißt: „Die Synode bekennet sich auf Grund der heiligen Schrift zu den Symbolen der Reformation Martin Luthers, vor allem der Augsburgerischen Konfession und Luthers Kleinem Katechismus“? Dieser Satz will zweifellos das aussprechen, was man den Bekenntnisstand einer Kirche nennt. Es ist klar, daß ein bestimmter Bekenntnisstand einer Kirche nicht ohne weiteres eine Gewähr dafür ist, daß diese Kirche auch eine bekennende Kirche ist. Die Erinnerung daran, daß auch in der Kirchenverfassung der D. E. K. von 1933 der Bekenntnisstand klar und einwandfrei ausgesprochen war, sowie an die wiederholten Versicherungen bei kirchenzerstörenden Maßnahmen „das Bekenntnis bleibe dabei unangetastet“ legt es nahe, diesem sogenannten Bekenntnisstand einer Kirche keinerlei Bedeutung beizulegen für die Frage nach dem wirklichen Bekenntnis dieser Kirche. Und doch wäre das nicht richtig. Faktisch war es für die D. E. K. und für den ganzen Kirchenkampf nicht belanglos, daß in der Kirchenverfassung der Bekenntnisstand ausgesprochen war. Ebenso wenig ist es bedeutungslos, daß es in der Satzung unserer Synode, wenigstens

Zur Einführung:

Auf Wunsch vieler Teilnehmer an der Theologischen Freizeit in Jzui und São Leopoldo, die im Juli dieses Jahres stattfanden, liegen die dort gehaltenen Referate nunmehr im Druck vor. Man wird ihnen anmerken, daß sie nicht für diesen Zweck geschrieben worden sind. Mögen sie nun dennoch ihre Aufgabe erfüllen: anregen und helfen, uns weiter von den Fragen bewegen zu lassen, die uns dort beschäftigt haben.

Die Freizeit stand unter dem GesamttHEMA „Das Bekennen der Kirche“. Wir alle denken noch mit Dankbarkeit an diese seit langen Jahren erste theologische Freizeit zurück. Und was ist in diesen Jahren alles geschehen? Nur mit Bangen, und doch getrieben von der Notwendigkeit, hatten wir zu dieser Freizeit eingeladen. Um so mehr Grund haben wir nun, zu danken: wir fanden zu einander in der Bereitschaft, uns alle unter das Urteil der Wahrheit zu stellen. Ein sachgemäßer Abschluß der ganzen Freizeit war die gemeinsame Feier des Heiligen Abendmahles: wo all unser Reden vom Bekennen durch Gottes Gnade sich verwandelte in den Akt des Bekennens zu dem, der sich zu uns bekannt hat. Ihm danken wir für diese Freizeit.

in dieser Form, ausgesprochen ist, daß unsere Kirche ein Bekenntnis hat. Diese Erklärung besagt, daß unsere Kirche in einen ganz bestimmten Zusammenhang hineingestellt ist, in den Zusammenhang mit der Reformation; und zwar heißt es: mit der Reformation Martin Luthers, was aber schon deshalb nicht in einem ausschließenden konfessionellen Sinne gemeint sein kann, als bekanntlich gerade die genannte Augustana auch die Anerkennung Calvins gefunden hat. Dieser Zusammenhang wird von der Synode mit jener Erklärung bejaht. Sie kann und will also auf diesen Zusammenhang hin angesprochen sein. Damit ist aber der Synode ein ganz bestimmtes Gepräge, eine ganz bestimmte Richtung gegeben. Sie weiß sich bei der Ausrichtung ihres Auftrages, beim Hören und Verkünden des Wortes, als nicht alleinstehend dem Worte gegenüber, sondern, sofern sie es eben als Kirche zu hören und zu verkünden hat, als in jenem Zusammenhang stehend, d. h. als in Gemeinschaft stehend mit denen, die vor ihr und neben ihr in der Kirche das Wort Gottes gehört und verkündet haben. Die Art, in der die vor ihr und neben ihr — also die Väter und die Brüder — das Wort Gottes gehört und verkündet haben, kann ihr nicht gleichgültig sein, sofern sie sich als Kirche mit ihnen in der Gemeinschaft des Glaubens weiß, sondern gibt ihr die Richtung an, in der sie selber auf das Wort Gottes zu achten hat. Das aber, was die Väter als die Mitte der heiligen Schrift, als Gottes Wort, hörten und verkündeten, hat seinen verbindlichen Ausdruck gefunden in den Bekenntnisschriften. Das Bekenntnis einer Kirche zu bestimmten Bekenntnissen ist die Anerkennung der normativen Bedeutung dieser Bekenntnisse. Im Raume dieser Kirche gelten diese bestimmten Bekenntnisse als Kriterium, an dem die Kirche ihr eigenes Hören und Verkünden des Wortes immer wieder zu messen und zu prüfen hat. Die Bekenntnisschriften sind nicht unfehlbar, ihre Autorität ist keine absolute. Sie sind vielmehr der Kritik unterworfen. Aber, das erste wird nicht die Kritik sein, sondern das Vertrauen. Und die Kritik kann nur vom Worte Gottes her kommen, das allein absolut autoritativ ist. Die Kirche muß selber das Wort Gottes hören. Sie kann sich nicht darauf beschränken, einfach die Bekenntnisschriften zu wiederholen. Aber sie wird und darf bei ihrem Hören, auch bei der eventuellen Aufstellung eines neuen Bekenntnisses, nicht an den Stimmen der Väter vorübergehen und unmittelbar, direkt, sozusagen auf eigene Faust, hören und bekennen wollen.

Der Bekenntnisstand unserer Kirche stellt uns gleichzeitig in einen horizontalen Zusammenhang, nämlich in den Zusammenhang mit den Kirchen, die desselben Bekenntnisses sind. Sicher ist dieser Zusammenhang bei unserer Synode schon durch das besondere Verhältnis von Tochter- zur Mutterkirche gegeben. Aber, es ist wichtig zu sehen, daß dieses Verhältnis nicht nur ein rechtliches ist, sondern ein bekenntnis-mäßiges. Dieser Zusammenhang bedeutet: wie wir, um der Einheit des Glaubens willen, gewiesen sind, beim eigenen Hören des Wortes zu achten, auf die Stimmen der Väter, so müssen wir auch auf die Stimmen der Brüder achten, d. h. auf die Art, wie sie, achtend auf

die Stimmen der Väter, die auch unsere Väter sind, nun heute das Wort Gottes hören und verkünden.

Das ist der Grund, warum die Riograndenser Synode die Theologische Erklärung von Barmen hören muß. Ganz abgesehen von der Stellung zu Barmen, darüber kann kein Zweifel bestehen, daß diese Erklärung nicht als Privatmeinung einzelner Theologen ausgesprochen wird; sondern es wird hier gesprochen im Namen der Kirche, in der Betätigung jener Gemeinschaft des Glaubens, mit denen, die vor uns und neben uns das Wort Gottes hörten und hören. Darum, weil hier im Namen der Kirche, deren Väter auch unsere Väter sind, und zwar mit ausdrücklicher Berufung auf die maßgeblichen Stimmen der Väter, gesprochen wird, darum kann unsere Kirche, wenn anders ihre Berufung auf diese Väter echt sein soll, nicht an der Barmer Erklärung vorübergehen. Wir können nicht so tun, als sei diese Stimme, als Stimme der Brüder, nicht zu uns herübergekommen. Es ist dabei völlig gleichgültig, ob von einem Barmer Bekenntnis oder von einer Theologischen Erklärung der Synode von Barmen gesprochen wird. Wesentlich ist, daß hier im Namen der Kirche zur Kirche gesprochen wird.

2. In der Synode von Barmen traten die bekennnisgebundenen und die Verfassung der D. E. K. anerkennenden Kirchen, Synoden und Gemeinden der D. E. K. zusammen und nahmen die Barmer Erklärung auf ihre gemeinsame Verantwortung. Lutheraner, Reformierte und Unierte glaubten in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung dieses gemeinsame Wort sagen zu dürfen und zu müssen. Jene gemeinsame Not und Anfechtung bestand in der, zwar nicht neuen, aber seit 1933 akut gewordenen Irrlehre der Deutschen Christen und der mit ihrer Machtposition gegebenen Gefahr einer Zerstörung der Kirche. Diese Irrlehre der Deutschen Christen, die den Menschen zum Herrn der Kirche macht, indem sie zwar Kirche will, aber nur soweit sie als Mittel zu menschlichen Zwecken dienen kann, diese Irrlehre wird in Barmen von der Kirche unter Berufung auf Bekenntnisse und heilige Schrift verworfen.

Die Barmer Erklärung ist somit ein Wort angesichts der besonderen Lage der D. E. K. seit 1933, und zwar nicht angesichts der allgemeinen geistigen oder politischen Lage, sondern ausgesprochenemassen der kirchlich-theologischen, kirchlich-politischen Lage. Angesichts des durch diese Lage bedrohten Bekenntnisses wendet sich die Barmer Erklärung nicht an die Christen in aller Welt, sondern an die Gemeinden und Christen in dieser Anfechtung und Bedrohung, d. h. an die Evangelische Christenheit in Deutschland. Damit ist nicht gesagt, daß diese Erklärung für die übrige Christenheit ohne Bedeutung sei; aber, allerdings, wird diese Bedeutung auf einer anderen Ebene liegen.

Die Frage nach dem Verhältnis der Riograndenser Synode zu Barmen bedarf der vorherigen Klärung der Frage: ist die Riograndenser Synode im Jahre 1934 ff. gleichzeitig und gleichortig mit Barmen? befindet sie sich in der Anfechtung und Bedrohung, von der im Vorwort zur Barmer Erklärung gesprochen ist?

Es gab wohl, innerhalb der Synode, wenn auch, unter anderem Namen, so etwas wie eine deutschchristliche Pfarrerschaft; es gab eine Synodalversammlung, die an Reichsbischof Müller ein Glückwunschtelegramm sandte (es muß aber, zum Verständnis, hinzugefügt werden: auch an Pastor von Bodelschwingh war vorher ein herzliches Begrüßungsschreiben des Synodalvorstandes gerichtet worden); es gab deutschchristliche Predigten und Aufsätze. Aber: es gab auf dem Boden der Riograndenser Synode keine offizielle D. C. Lehre; es gab keinen Versuch, diese Lehre mit staatlicher Gewalt durchzusetzen; die D. C. Lehre war in ihr so da, wie sie innerhalb der D. C. K. vor 1933 da war: als Privatmeinung einzelner Pfarrer. Die Riograndenser Synode stand in einem anderen Raum als die D. C. K. Kommt es zu Entscheidungen, dann muß es auch zu Scheidungen kommen können. Innerhalb der D. C. K. ist Dahlem nicht eine zufällige, sondern notwendige Konsequenz aus Barmen. Innerhalb der Synode jedoch, glaube ich, hatte ein Pfarrer, der Barmen anerkannte, im Jahre 1934 ff. weder das Gebot noch die Erlaubnis, sich von einem Pfarrer, der sich als Deutscher Christ ausgab, zu trennen und ihm zu sagen: du und ich können nicht derselben Kirche angehören.

Die Andersartigkeit des Raumes und ihre Bedeutung ergibt sich m. E. sehr deutlich aus der neuen These eines der Verfasser der Barmer Erklärung: Die B. K. habe schon damals, in Barmen, ein „Nein zum Nationalsozialistischen Staat von der Wurzel an“ sagen müssen. In diesem Nein hätte die Riograndenser Synode die B. K. auf keinen Fall begleiten können. Denn der sie angehende Staat war nicht der nationalsozialistische, also hatte sie als Riograndenser Synode weder Nein noch Ja zu ihm zu sagen.

Hinzu kommt eine weitere Tatsache: Das Christentum unserer Gemeinden ist in weitem Maße ein naïv-säkulares Christentum. Ich habe kaum ein Gemeindeglied kennen gelernt, das, in jenen Jahren, wenn deutscher Nationalität, den Kirchenkampf drüben anders als unter nationalem, politischem Gesichtspunkt anzusehen bereit gewesen wäre; oder, wenn brasilianischer Nationalität, sich überhaupt für den Kirchenkampf drüben interessiert hätte. Was hat es für einen Sinn, von kirchlichen Entscheidungen zu sprechen, wo jede Voraussetzung dazu fehlt? Subjekt kirchlicher Entscheidungen können doch wohl nur die Gemeinden sein. Pfarrer können wohl vorangehen; aber die Gemeinden müssen wenigstens mitgehen, die dürfen nicht ganz fehlen.

Die Andersartigkeit des Raumes ist gewiß von ausschlaggebender Bedeutung gewesen bei der Enthaltung der Riograndenser Synode, zu Barmen Stellung zu nehmen. Denn an sich lag eine Stellungnahme nahe und war zu erwarten, deshalb, weil die Riograndenser Synode zur D. C. K. nicht im Verhältnis einer ökumenischen Beziehung, sondern des Anschlusses stand. Dieser Anschluß bestand seit dem Jahre 1928. Im Jahre 1933 änderte die D. C. K. ihre Verfassung. Die Synode konnte an ihrem Anschluß festhalten, da die Bekenntnisgrundlage der D. C. K. nach ihrer neuen Verfassung dieselbe blieb. Mußte aber die Synode ihren Anschluß nicht unter einen Vorbehalt stellen in dem Augenblick, da ihr die D. C. K. nicht mehr

als eine einheitliche Größe gegenüberstand? mußte sie nun nicht erklären, welcher D. E. K. sie denn nun angeschlossen sei: der des Reichsbischofs mit ihrer „Theologie vom anständigen Kerl“ oder der, die in Barmen gesprochen hatte? Die Synode tat beides nicht: weder überprüfte sie ihren Anschluß, noch nahm sie Stellung zu Barmen. Sie hielt an ihrem Anschluß fest, mit der Intention, weder an die Bekenntniskirche, noch an die D. E. Kirche, sondern an die faktisch nicht mehr vorhandene D. E. K. angeschlossen zu sein. Die Synode glaubte m. a. W. nicht an den letzten Ernst des Gegensatzes innerhalb der D. E. K.; sie glaubte nicht, daß es bei den Sätzen der Barmer Erklärung: „wir verwerfen die falsche Lehre . . .“ wirklich um Tod und Leben ging. Viele von uns haben das damals bedauert. Aber: wer will und kann einer Synode hier in Brasilien einen Vorwurf daraus machen, wenn sie in ihrer Situation nicht glaubte eine Entscheidung treffen zu sollen und zu müssen, angesichts der Stellung, die bis 1937 Männer wie Zöllner, Winkler und Feyer, um nur diese zu nennen, in ihrer Situation eingenommen haben. Die Rio-grandenser Synode hat die Barmer Erklärung nicht bejaht; sie hat sie aber auch nicht ausdrücklich abgelehnt. Sie suchte den Anschluß an die intendierte einheitliche D. E. K. über das Kirchliche Außenamt. Die Fragwürdigkeit des R. A. selber aber wollte sie nicht sehen. Wiederum: wer will sie deswegen anklagen, sie, die in einem anderen Raume und einer völlig anderen Situation lebte — wenn der Träger des R. A. ein Mann wie D. Heckel war, zu dem sie volles, auch kirchliches, Vertrauen hatte?

In dieser Haltung der Rio-grandenser Synode, die mir wahrhaftig damals viel zu schaffen machte, lag m. E. eine Selbsterkenntnis: eine Kirche, die wirklich eine kleine, in jeder Hinsicht bescheidene und unselbständige Kirche ist; die etwa hundert Pfarrer zählt, die ihr ausnahmslos von der Mutterkirche zugewiesen wurden, und auf deren Ausbildung sie keinerlei Einfluß hatte; die also ihr Lehramt vertrauensvoll und ganz in die Hände der Mutterkirche gelegt hatte: wie sollte sie sich plötzlich berufen fühlen, eine Lehrentscheidung zu treffen? Wer sollte diese Funktion denn ausüben? der Synodalvorstand? die Pfarrerschaft? die Synodalversammlung? Man braucht nur diese Frage zu stellen und nüchtern an die Lage der Synode in den Jahren um 1934 zu denken, um einzusehen, daß das in der Tat nicht nur eine Überforderung, sondern eine sachliche Unmöglichkeit war. Eine Stellungnahme zu Barmen 1934 konnte vielleicht eine kirchenpolitische Maßnahme, aber keine kirchentheologische Entscheidung sein. Ich wage den Satz, daß die Synode im Jahre 1934 nicht in dem Sinne Kirche war, daß sie eine theologische Lehrentscheidung, wie es eine Stellungnahme zu Barmen sein mußte, verantwortlich treffen konnte. Sie konnte und durfte in keinem Fall nachsprechen, was im Vorwort zur Barmer Erklärung gesagt ist, daß sie als Synode glaube dieses Wort sagen zu dürfen und darum zu müssen.

Wenn also der Synodalvorstand damals, in konkreten Fällen, es ablehnte „Stellung zu nehmen“, so kann ich auch heute den hinreichenden Grund dazu nur in dieser Selbsterkenntnis, d. h. in der

Erkenntnis der eigenen kirchlichen Wirklichkeit sehen. (Ich brauche nicht auszuführen, daß hier nicht von der Stellung einzelner, sondern der Synode, wobei immer in erster Linie an die Gemeinden zu denken ist, gesprochen wird.)

Inzwischen ist, wieder durch die Andersartigkeit des Raumes, eine wesentliche Aenderung eingetreten. Von 1939 bis 1946 war die Rio-grandenser Synode zwar noch an die intendierte einheitliche D. C. R. angeschlossen, faktisch aber war in diesem Anschluß ein „Moratorium“ eingetreten. Diese Periode wird für die Geschichte der Synode von ausschlaggebender Bedeutung bleiben. Ich meine nicht, was Form und Inhalt des ferneren Verhältnisses zur Mutterkirche betrifft. Ich meine die innere Bedeutung der Periode von 1939 bis 1946. Die ist ja noch nicht damit gekennzeichnet, wenn man von dem großen Versagen der Synode in dieser Periode spricht. Ja, das ist sicher da. Wer wollte das leugnen: das Versagen der Pfarrer, der Kreisvorsteher, des Synodalvorstandes. Wir könnten auch fortfahren: Versagen der Pfarrer in Daltro Filho und Versagen der Pfarrer außerhalb von Daltro Filho — das alles ist da, und ich kann nicht glauben, daß sich da einer ausschließen möchte. Ich glaube, wir waren alle dieser Zeit nicht gewachsen, und an Brüderlichkeit haben wir es wohl fehlen lassen. Und das wollen wir auch aussprechen. Aber, diese Jahre haben auch noch eine andere Seite. Sie haben uns z. B. in der Sprachenfrage weitergebracht. Ich kann es nicht unterschreiben, daß wir da generell „umgefallen“ wären.

Die innere Bedeutung der Jahre 1939—1946 für die Synode besteht darin, daß sie, in einer Zeit schwerer innerer und äußerer Anfechtung, vor die Notwendigkeit gestellt war, wirklich und ganz Kirche zu sein. Ich meine damit nicht die äußere Sicherung. Sondern, vor allem: sie mußte nun verantwortlich und ganz das Lehramt übernehmen. Darin sehe ich die entscheidende Bedeutung dieser Jahre. Damit sagte sie Ja zu ihrer Zukunft, d. h. sie erkannte, daß sie unter allen Umständen eine Sendung hier in Brasilien hat. Denn man kann keine Pfarrer ausbilden und dann morgen die Türen der Kirche schließen wollen. Die Notwendigkeit, unsere materielle Existenz selber zu bestreiten, und der Weg, auf dem wir uns noch befinden, das zu tun, ist sicher eine große Sache, und es zeigt sich, daß damit das Mitverantwortungsbewußtsein unserer Gemeinden, nicht nur in geldlicher Hinsicht, gestiegen ist. Aber, viel wichtiger ist die Tatsache, daß unsere Kirche die Verantwortung übernommen hat, die theologische Ausbildung ihrer Pfarrer in Angriff zu nehmen. Die Gründung einer Theologischen Schule in diesen Jahren zeigt, daß es der Synode nicht nur um die Sicherung ihres soziologischen Bestandes ging, sondern daß sie gewillt ist, Kirche zu sein, daß sie etwas weiß von ihrer Sendung.

Die Jahre 1939—1946 haben uns Pfarrer vor die Notwendigkeit gestellt, unsere Theologie zu überprüfen, nach der theologischen Grundlage unserer Predigt und Gemeindegarbeit zu fragen. Wir erlebten nun unsere eigene Bedrängnis. Und das, was anfänglich als ein „Umfallen“ gekennzeichnet wurde, nämlich die Beugung unter das

Sprachenverbot, ist zumindest mit aus der Erkenntnis heraus zu würdigen, daß das Festhalten an der bisherigen Sprache nicht immer aus bekenntnismäßigen Gründen vertreten worden war.

Die Riograndenser Synode hat mit der Übernahme der Lehrfunktion de facto das Lehramt übernommen, das jedenfalls seinen rechtlichen Niederschlag finden wird in der kommenden Verfassung der Riograndenser Synode.

Damit ist die Synode heute in die Lage versetzt, in der sie 1934 nicht war. Sie könnte heute eine Stellungnahme zu Barmen vollziehen. Aber, im alten Sinne, etwa als laute und feierliche Erklärung der Anerkennung von Barmen, wäre das heute zu billig. Die Fragestellung heute ist nicht die von 1934, weder hier noch in Deutschland. Es gilt heute, der Verkündigung neue Impulse zu geben, und mit aller Wucht auf die Gewinnung der Fernstehenden und doch Fragenden hinzuwirken, auf daß unsere Gemeinden wirklich Kirchengemeinden werden. Das aber können wir nur, wenn wir selber Kirche sind und unsere ganze Arbeit im alleinigen Gehorsam gegen unseren Auftrag tun. Dazu aber kann uns Barmen helfen.

Bei der grundlegenden theologischen Tragweite der Barmer Erklärung müßte es selbstverständlich sein, daß jeder Theologe jeder christlichen Kirche sie kennt; darüber hinaus aber ist für jede christliche Kirche, die sich auf die Bekenntnisse der Reformation beruft, die Notwendigkeit, auf Barmen zu hören, mit ihrer Berufung eben auf die Bekenntnisse der Reformation gegeben. Die Riograndenser Synode wird also, wo anders sie nicht nachweisen kann, daß Barmen sich in seinen 6 Thesen zu Unrecht auf die Bekenntnisse der Reformation beruft, bereit sein müssen, diese Erklärung ebenfalls mit auf ihre Verantwortung zu nehmen, in der Form und Begrenzung, die ihr durch die Wirklichkeit ihrer Gemeinden auferlegt ist.

3. Nunmehr komme ich zu dem dritten Teil, nämlich zu der eigentlichen Frage nach unserem Bekennen heute. Zwar war schon bisher von nichts anderm als von unserm Bekennen die Rede. Ausgehend von dem Tatbestand, daß unsere Synode in ihrer Verfassung sich zu dem Bekenntnis der Reformation bekennt, suchten wir uns die Bedeutung dieses objektiven Tatbestandes deutlich zu machen, und fanden diese darin, daß unsere Kirche bei ihrem eigenen Hören und Verkünden des Wortes gewiesen ist zu hören auf die Stimmen der Väter und Brüder. Es bleibt nun noch zu erwägen, was das für uns heute heißt, also m. a. W. worin besteht Unser Bekennen heute?

Die erste Frage, die dabei zu stellen ist, ist die nach dem Wir. Es könnte ja ein ganz verschiedenes Wir mit diesem Unser gemeint sein. Wenn wir hier als Pfarrer zu einer Arbeitsgemeinschaft versammelt sind, so läge es gewiß nahe, bei dem Wir an uns Pfarrer zu denken. Und darum wird und muß es sich ja auch ganz sicher handeln. Aber, Subjekt des Bekennens sind nicht einzelne Pfarrer oder eine Gruppe von Pfarrern als solche. Ein Bekenntnis kann wohl von ihnen ausgesprochen werden, ja sogar von einem einzelnen. Aber immer wird es dann ausgesprochen sein, nicht als von diesem und

jenem Einzelnen, oder als von dieser und jener Sondergruppe; sondern wo auch immer ein kirchliches Bekenntnis abgelegt wird, da wird geredet im Namen der einen, heiligen, christlichen Kirche und an sie gerichtet. Subjekt des Bekennens ist immer eine Gemeinschaft, und zwar eine Gemeinschaft von Menschen, die sich von Christus gerufen, zu ihm gehörig und ihm verantwortlich weiß, und die es darum einfach wagen muß, im Namen der Kirche Jesu Christi zu reden. Es muß uns klar sein: Nur in dem Maße, als wir Kirche sind und wissen, daß wir es sind, und wollen, was mit diesem Wissen gegeben ist, werden wir über „Unser Bekennen“ sinnvoll miteinander reden können.

Das also wäre die Vorfrage: sind wir und inwiefern sind wir Kirche Jesu Christi, so daß wir im Namen dieser Kirche Jesu Christi zu reden wagen dürften? Sind wir nicht gerade hier in unserer Umwelt mit ihrer Vielfalt kirchlicher Entscheidungen zu einer konfessionellen Bescheidenheit aufgerufen, doch ja den Mund nicht allzuvoll zu nehmen, angesichts der Tatsache, daß, was Eifer und Opferbereitschaft der Gemeinden betrifft, sich gerade in andern Kirchen lebendiges, tätiges Christentum findet? Wie sollten da gerade wir im Namen der christlichen Kirche zu reden wagen und beauftragt sein? Ja — aber — wie anders sollten wir denn überhaupt Kirche sein wollen, wenn wir es nicht wagen wollten — sicher nicht eigenwillig und eigenmächtig, und sicher nicht überheblich — aber im Gehorsam, in der Verantwortung — zu reden, zu handeln und zu leben als Kirche Jesu Christi? Es sei denn, wir sähen uns als bloßen menschlichen Zweckverband an, so dürfen und können wir in keinem andern Namen als im Namen der Kirche, und das heißt als Kirche Jesu Christi, und das und nichts anderes ist die eine, heilige, all-gemeine Kirche, reden und handeln. Damit legen wir uns keine Unfehlbarkeit zu. Und damit sprechen wir keiner andern Kirche ihr Leben ab. Denn all unser Reden und Handeln und Leben ist Antwort, sicher von Gott gewirkte, aber menschliche Antwort auf das gehörte Wort Gottes, und ist nicht das Wort Gottes selber in seiner ursprünglichen Gestalt, und es bleibt somit der Kritik und der Korrektur unterworfen, aber eben der Kritik und der Korrektur vom Worte Gottes selber her, d. h. von der Offenbarung Gottes in Jesus Christus her.

Unser Bekenntnis, d. h. also wir, unsere Kirche, die Riograndenser Synode, als Kirche Jesu Christi bekennt — legt in ihrem Reden, Handeln und Leben Zeugnis ab von dem Worte Gottes, das sie gehört und das ihr zu verkünden aufgetragen ist. Noch einmal: ist dieser Gedanke wirklich vollziehbar? Muß uns nicht angst und bange dabei werden? Ganz sicher muß es das — und doch muß diese Frage mit einem glatten Ja beantwortet werden. Ein Nein würde bedeuten, daß wir über unsere Frage überhaupt nicht mehr zu reden brauchten, und würde auch bedeuten, daß wir dann den ganzen Laden — denn etwas anderes wäre die Riograndenser Synode dann wirklich nicht — getrost schließen können. Es ist uns aber, gerade vom Bekenntnis her, weder geboten noch erlaubt, dieses Nein

zu sprechen. Wenn also Ja — in welchem Sinne kann und muß aber dann von unserem Bekennen die Rede sein?

Wir sind uns wohl darüber einig, daß unser Bekennen nicht darin bestehen kann, daß wir uns nun zusammensetzen und ein Bekenntnis formulieren. Nicht daß dies an sich unmöglich wäre. Aber es ist unmöglich als Gegenstand unserer Absicht. Auch die Frage nach der Möglichkeit und Wünschbarkeit eines neu zu formulierenden Bekenntnisses ist eine gegenstandslose Frage. Ein Bekenntnis entsteht nicht auf Grund vorheriger Überlegung hinsichtlich seiner Möglichkeit, Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit. „Ein Bekenntnis wird geboren, wenn seine Stunde da ist“, sagen Althaus und Barth. Es entsteht aus einer harten Notwendigkeit heraus; mit seiner Notwendigkeit ist zugleich seine Möglichkeit gegeben. Wenn die Stunde da ist, dann hat man keine Zeit mehr, darüber zu diskutieren: sollen wir oder sollen wir nicht; sondern dann müssen wir einfach. Diese Stunde kann auch für uns kommen. Wie sollten wir das zum Vorneherein ablehnen dürfen? Es hat einmal eine Theologie gegeben, für die die Zeit der Bekenntnisbildung eine abgeschlossene Zeit war. Diese Theologie dürfte ebenso unsachlich gewesen sein, wie die andere, die proklamiert, es stünden der Kirche noch die größten und wichtigsten Erkenntnisse und darum auch Bekenntnisse bevor. Sachlich können wir weder das eine noch das andere sagen, sondern: Bekenntnisse werden einer Kirche geschenkt, wenn die Stunde dazu da ist. Aber: für diese Stunde gilt es allezeit bereit sein. Ein Bekenntnis wird einer Kirche geschenkt; aber der Kirche, die schon eine bekennende Kirche ist. Ein neues Bekenntnis erfolgt immer auf Grund davon, daß eine bekennende Kirche da ist. Das ist nun allerdings die Frage: ob wir eine in diesem Sinne bekennende Kirche sind, ob eine bekennende Kirche da ist bei uns. Eine bekennende Kirche, das ist offenbar noch etwas ganz anderes als eine Kirche mit einem bestimmten Bekenntnisstand. Eine bekennende Kirche, das wäre eine Kirche in actu, eine Kirche auf dem Wege, in der bestimmten Richtung, die ihr durch das objektive Bekenntnis gewiesen ist. Also eine Kirche, die nicht nur ein Bekenntnis „hat“, sondern die von diesem ihrem Bekenntnis „gehabt wird“, die von ihm getrieben und bewegt ist. So sehr es richtig ist, daß für ein neu zu formulierendes Bekenntnis die Stunde da sein muß, ebenso sehr ist es richtig, daß für dieses Bekennen zum Bekenntnis jede Stunde die Stunde ist. Hier gilt die Forderung, die dort keinen Sinn hat.

Was nun das Bekennen zum Bekenntnis heißt, darüber ist grundsätzlich schon im ersten Teil gesprochen worden. Es ist nun aber doch noch einmal betonter zu fragen, was das für uns bedeutet.

Unser Bekennen zum Bekenntnis — damit ist die Aktualisierung des geschriebenen Bekenntnisses gemeint, so daß aus unserem Bekenntnisstand etwas ganz anderes wird als ein „Stand“, nämlich das gerade Gegenteil: ein Gehen, ein Sichbewegenlassen, in einer ganz bestimmten Richtung, vom Worte Gottes her zum Worte Gottes hin. Es geht beim Bekennen zum Bekenntnis ja um nichts anderes als um ein Bekennen zum Worte Gottes. Vom Worte Gottes und

seiner Autorität ist die Autorität des Bekenntnisses abgeleitet. Es muß darum von jedem Bekenntnis die Möglichkeit zugegeben werden, daß es, eben vom Worte Gottes her, einer Erweiterung oder auch einer Korrektur bedürftig werden kann. Dieser Fall kann eintreten (und ist z. B. in Barmen eingetreten). Diese Möglichkeit nimmt aber dem Bekenntnis nichts von seiner gewiß abgeleiteten, relativen, aber, in dieser notwendigen Begrenzung, autoritativen Geltung. In dieser Geltung für uns kommt eben zum Ausdruck, daß wir dem Worte Gottes nicht unmittelbar gegenüberstehen und daß wir es nicht als Einzelne hören, sondern als Kirche und durch die Kirche.

Unser Bekennen zum Bekenntnis, das muß also heißen, daß wir uns bei unserem Hören und Verkünden des Wortes, und d. h. bei unserem Handeln und Reden und Sein als Kirche dem Bekenntnis unserer Kirche verpflichtet, ihm verantwortlich wissen; insofern wir an ihm zu prüfen haben, ob unser eigenes Hören und Verstehen und Verkünden des Wortes ein rechtes Hören und Verkünden ist, ob es in der Richtung dessen liegt, was unsere Väter und Brüder als Mitte der Schrift in den Symbolen niederlegten; wir haben unser Sein und Handeln als Kirche immer wieder zu prüfen an dem, was unsere Bekenntnisse als schriftgemäße Lehre von der Kirche hinstellen, und ob also unser Handeln und Sein ein rechtes kirchliches Handeln und Sein sei. Wir werden gerade bei den Fragen unserer eigenen Ordnung die Richtung innehalten müssen, die Unser Bekenntnis uns weist, das sehr wohl unterscheidet zwischen Notwendigem und in unsere Freiheit Gegebenem. — Es geht gerade auch bei diesem Wir nicht um einzelne, auch nicht um uns Pfarrer, sondern um unsere Kirche, um unsere Gemeinden. Wir können also auch sagen: Das Bekenntnis in actu bedeutet, daß die ganze Existenz unserer Gemeinden dem Bekenntnis entsprechen muß; eine bekennende Kirche ist dort, wo lebendige Gemeinden sind, die sich in ihrer ganzen Existenz als ihres Herrn Jesu Christi eigen und ihm verantwortlich wissen. Die Frage liegt nun nahe: können unsere Gemeinden Subjekt dieses Bekennens sein? und wir denken dann an den vorsindlichen Zustand unserer Gemeinden, in denen es doch weithin so ist, daß wir kaum ein Glied haben, mit dem wir z. B. die Confessio Augustana lesen könnten; obwohl dann sofort gesagt werden müßte, daß es doch auch solche Gemeinden gibt, in denen das durchaus möglich ist. Aber die Frage: können unsere Gemeinden Subjekt dieses Bekennens sein? ist eine theologisch nicht einwandfreie Frage. Richtig muß sie so lauten: Trauen wir es dem Worte Gottes zu, daß es auch unter uns an unserer Kirche wirkt, sich Gehör verschafft und damit lebendige Gemeinden schafft? Wenn ja, dann kann und muß unsere Sorge nur die sein, daß das Wort Gottes unter uns gepredigt wird zur Zeit und zur Unzeit. Daß es wirkt und wann, das liegt nicht in unserer Hand. Das können wir nicht machen und nicht einmal feststellen. Es kann längst gewirkt haben, ehe wir etwas davon konstatieren; und ebenso meinen wir manchmal etwas zu konstatieren, was in Wirklichkeit etwas ganz anderes ist als Wirkung des Wortes Gottes. Wir müssen da wirklich bescheiden sein. Wir müssen ernstlich bedenken,

daß Klagen über den Zustand der Gemeinden nicht helfen; sie werden dadurch nicht lebendig, daß wir sie für tot erklären — und mit welchem Recht eigentlich? Greifen wir da nicht einem ganz andern vor? Wir haben nicht die Verheißung, hier eine Erweckungsbewegung zu erleben oder gar eine vorbereiten zu dürfen. Aber, uns geboten ist: dafür zu sorgen, daß das Wort läuft. Das würde ich primär unter unserm Bekennen verstehen. Damit hängt das ganze Problem einer intensiven Gemeindefarbeit zusammen — was viel, viel dringender ist als die Frage nach der Organisation unserer Kirche. Worum es geht, ist, daß wir Pfarrer als Diener am Wort es wissen und daß unsere eigene Existenz von diesem Wissen getragen ist: all unser Machen und Organisieren und Herbeizwingenwollen hilft garnichts, sondern das Wort Gottes allein schafft es. Also kommt alles darauf an, daß wir der Verkündigung des Wortes Gottes den Raum geben, der ihr gebührt; daß wir also unsere Predigtarbeit wirklich als das Herzstück unserer Arbeit erkennen und sie dementsprechend behandeln. Daß wir darauf hinarbeiten, daß die Gemeinde sich und ihr ganzes Leben unter das Wort stellt; daß wir das nicht nur sagen, sondern auch dazu helfen, z. B. indem wir Anleitung geben zur Hausandacht; indem wir unser kirchliches Schrifttum unter die Leute bringen; indem wir mehr Gottesdienste halten, auch an Wochentagen. Ich weiß gewiß, daß das praktisch vielfach nicht möglich ist; es kommt aber darauf an, daß wir die Notwendigkeit sehen, dann werden wir auch darauf hinarbeiten, daß es möglich wird, d. h. wir werden dann darauf hinarbeiten, daß unsere Gemeinden wesentlich kleiner werden, bzw. daß unsere Arbeitskraft nicht durch weniger wichtige Dinge aufgebraucht wird. Solange das praktisch nicht möglich ist, müssen wir jedes andere Mittel gebrauchen, das Wort unter die Leute und damit die Leute unter das Wort zu bringen, wie durch Laiengottesdienste, durch Schriftenmission und stete Aufforderung zum Hören der Radiogottesdienste. Und bei dem allen haben wir daruf zu achten, daß wir ein Bekenntnis haben: daß wir also beim Hören und Verkünden des Wortes auf das Bekenntnis unserer Kirche zu achten haben, von ihm die Richtung uns weisen zu lassen haben auf die Mitte der Schrift. Wir müssen also tatsächlich wissen, was das Bekenntnis unserer Kirche ist. Wir müssen es kennen. Wir können nicht auf eigene Faust verkündigen. Wir haben ja wohl so etwas wie ein Ordinationsgelübde abgelegt. Haben wir ein anderes Verständnis der heiligen Schrift, glauben wir das Wort Gottes anders hören zu müssen als es z. B. die Confessio Augustana tut, so müssen wir darüber ins Gespräch kommen. Nicht Einzelne, nur die Kirche kann Lehre ändern. Es kann der Grenzfall eintreten, daß der Einzelne im Namen der ganzen Kirche reden muß. Dieser Grenzfall wird in der Reformation Wirklichkeit. Jedoch dürfte es keine Möglichkeit sein, daß ich als Einzelner einer Kirche angehöre, deren Bekenntnis ich ablehne.

Als zu ihrem Bekenntnis sich bekennende Kirche müssen wir etwas wissen von einem Weg, von einer Richtung, die wir als Kirche zu gehen und einzuhalten haben; es ist ein Weg, eine Richtung, die uns gegeben sind, und die wir nicht beliebig wechseln können. Wir

können es auch so sagen: es muß unserem Handeln und Verhalten abzuspüren sein, daß es kein Zufälliges ist, das genau so gut ein anderes sein könnte; es darf kein Herumexperimentieren sein; es muß von einer inneren Notwendigkeit getragen sein. Wenn die Kirche z. B. heute eine Entscheidung trifft, dann muß es eine Entscheidung sein, die sie nicht bereits morgen wieder rückgängig macht; wenn sie heute ein Wort sagt, dann muß dieses Wort auch morgen noch gelten, andernfalls soll sie auch heute noch schweigen.

Jene innere Notwendigkeit erhält unser kirchliches Sein und Tun, wenn es geschieht in der Verantwortung und im Gehorsam vor dem Herrn; wenn es also ein Sein und ein Tun ist auf dem Wege, in der Richtung, die uns das Bekenntnis angibt. Diese innere Notwendigkeit gibt zugleich unserem Tun als Kirche eine gewisse Kontinuität. Diese Kontinuität ist eine Kontinuität des Bekenntnisses. Wir haben schon gesprochen von der Beziehung zu den Vätern und zu den Brüdern als zu denen, die vor uns und neben uns Antwort gaben auf das von ihnen gehörte Wort Gottes. Wir haben schon davon gesprochen, daß ihr Zeugnis sicher der Kritik unterworfen ist, daß aber das erste nicht diese Kritik sein kann, sondern das Vertrauen, daß auch sie im Gehorsam gehandelt haben. Und die Kritik kann nur vom Worte Gottes her kommen, das uns selber ebenfalls ständig kritisiert. Mir will nun manchmal scheinen, als beachteten wir das hier speziell bei uns nicht immer hinreichend. Wir behandeln das, was kirchlich vorhanden ist bei uns, sagen wir einmal das kirchlich Gegebene, oft zum vornherein mit einer gewissen Geringschätzung; und, ich kann es nicht anders sagen, unsere eigenen Väter kommen dabei meist nicht gut weg. Wir müssen dazu folgendes bedenken: unsere Väter in der Synode haben vielleicht theologisch anders gedacht; sie haben vielleicht einen anderen Kirchenbegriff gehabt als wir; sie haben vielleicht z. T. geglaubt, Evangelium und Volkstum koordinieren zu können — obwohl sie diese Formulierung sicher abgelehnt hätten: es mag sein, daß wir von der uns geschenkten Erkenntnis her sagen müssen: wir hören Gottes Wort anders — darum dürfen wir aber doch nicht sagen: sie haben Gottes Wort nicht gehört. Wollen wir die Antwort geringschätzen, die sie auf Gottes Wort damit gaben, daß sie als Pfarrer ihre Heimat und ihr Volk verließen und in ein fremdes Land gingen, was damals noch etwas bedeutete, und hier Zeit ihres Lebens unter Entbehrungen und in Einsamkeit arbeiteten? Zeigen wir lieber doch nicht immer auf ihre Fehler, sondern suchen wir doch lieber zu verstehen, daß ihnen ihre Volkstumsarbeit z. B. ja gar nicht problematisch sein konnte. Ihre Koordination von Volkstum und Evangelium bestand weniger in theologischen Erwägungen als in ihrer Liebe und Zugehörigkeit zu beiden. Wir haben heute da sicher theologische Bedenken. Aber es ist ganz sicher nicht unser Verdienst, wenn wir das Problematische jeder Und-Theologie erkennen. Denken wir doch nur an die Zeit vor etwa 15 bis 20 Jahren zurück. Von mir selber damals muß ich gestehen, daß ich, als ich mich entschloß, Theologie zu studieren, dies mit aus der Erwägung heraus tat, als Pfarrer am besten meinem Volkstum helfen zu können.

Oder denken wir daran, welche Bedeutung es um das Jahr 1934 herum, für manchen Pfarrer hatte, einen Urlaub nach Deutschland antreten zu können, dort ganz bestimmte Menschen, einer ganz bestimmten, einmaligen Situation zu begegnen! Wir verdanken unsere Erkenntnis nicht uns selbst. Wir sind nicht allein Hörer des Wortes und dürfen daher unser eigenes Hören nicht absolut setzen. Es muß die Bereitschaft da sein, auf den andern zu hören und unser Hören korrigieren zu lassen, vom Worte Gottes selber her, das uns im Hören der andern begegnet, die vor uns und neben uns in der Kirche stehen. Z. B. achtend auf das Hören unserer Väter müssen wir uns doch heute die Frage stellen lassen, ob wir nicht, aus einem wohlverständlichen Horror heraus vor jeder Bindestrich-Theologie, daran sind, der Gefahr zu unterliegen, überhaupt keine Aufgabe und Verantwortung mehr hinsichtlich des Volkstums zu sehen. — Das Gespräch innerhalb der Kirche und zwar vertikal und horizontal darf nicht abbrechen, es sei denn, daß es vom Worte Gottes her abgebrochen ist. Dann kann es zu einer Trennung kommen. Diese Trennung darf nicht um jeden Preis vermieden werden; nämlich nicht um den Preis der Wahrheit, sicher nicht unsere Wahrheit, aber der in Christo uns geoffenbarten Wahrheit Gottes.

Ich habe darzulegen versucht, was es für uns heißen müßte, eine bekennende Kirche zu sein. Ich habe bisher nicht ausdrücklich von der Beziehung zur Welt gesprochen. Es dürfte ja auch wohl so sein, daß eine Kirche gut daran tut, erst dann von ihrer Beziehung zur Welt zu reden, wenn sie genau weiß, was sie der Welt zu sein und zu bieten hat. Das jedoch ist klar: eine bekennende Kirche kann kein Winkeldasein führen wollen; sie wird eine in die Welt hinein strebende, ja drängende Kirche sein, weiß sie sich doch dem Herrn gehörig, der der Herr ist aller Welt. Also wird die Kirche nicht nur eine zu sich selbst redende, sondern eine durchaus zur Welt redende, aber nun eben von ihrer Sache zur Welt redende Kirche sein. D. h. also, wir müssen den Willen zur Publizität, zur Öffentlichkeit haben, über die Mauern unserer Kirchengebäude hinaus, aber nun als Kirche, als Kirche, die sich zu ihrem Bekenntnis bekennt. M. a. W. wir müssen den ausgesprochenen Willen zur Mission haben; wir haben eine Sendung oder wir sind keine bekennende Kirche. Darum ist es nötig, daß wir die Welt in uns und um uns herum kennen. Wir müssen auf die besondere geistige oder auch ungeistige Situation achten, in der die Menschen unserer Umwelt leben. Wir müssen den besonderen Gegner kennen, der gegen das Evangelium um die Herrschaft über die Menschen bei uns streitet. Nicht damit wir ihn dann mit unsern Waffen erledigen. Sondern damit wir den Menschen in ihrer besonderen Situation verkünden dürfen, daß die Macht gerade dieses Gegners ja längst erledigt ist. Zur konkreten Verkündigung gehört die Kenntnis der Situation des Menschen. Wir müssen es dem Fabrikarbeiter sagen können, was es für ihn bedeutet, daß er zu Christus gehört, auch wenn er vor seiner Maschine steht. Und ebenso müssen wir es dem Festtags- und Gefühlskristentum sagen können, daß Christus ihnen ja etwas ganz

anderes und viel mehr sein will als ein bißchen Stimmung bei besonderen Anlässen. Wir müssen es wissen, wo wir es mit kräftigem Materialismus, wo mit Stimmungshascherei, wo mit Gleichgültigkeit, wo mit Verzagttheit, wo mit Gefeklichkeit zu tun haben. Das alles müssen wir wissen. Aber das alles hilft uns garnichts, wenn wir nicht zuerst und vor allem ändern und immer wieder von der Sache wissen, von der allein wir zur Kirche und zur Welt zu reden haben. Und diese Sache ist unser Bekenntnis, und sie heißt: Jesus Christus.

Ich komme zum Schluß und fasse zusammen:

Unser Bekenntnis: das kann in keinem Sinn etwas sein, was wir machen wollen; sondern ist etwas, was uns geschenkt wird und nur im Eingeständnis unserer eigenen Sünde und Ohnmacht sich vollzieht.

Unser Bekenntnis besteht in der glaubensmäßigen Erkenntnis der Alleinwirksamkeit des Wortes und in dem aus dieser Erkenntnis fließenden Handeln und Vertrauen.

Unser Bekenntnis dürfte also darin bestehen, daß wir alle Macherei beiseite lassen, daß wir aber auf Mittel und Wege sinnen, der Verkündigung von Jesus Christus einen breiteren Raum zu geben, von allem Eigenen uns herausnehmen lassen, um wirklich frei zu werden für Gott und seine Sache. Daß Christus groß und mächtig werde — über uns Pfarrer, über unsere Gemeinden, über unsere Synode. Denn darum handelt es sich bei uns, wenn wirklich von unserem Bekenntnis die Rede sein soll, daß wirklich Gemeinden unter uns werden; Gemeinden, die nicht nur an einen Gott glauben und auf ein Tue recht und scheue niemand Christentum stolz sind, sondern Gemeinden, die wirklich unseres Herrn Jesus Christus eigen sind. Wer anders als der Herr Christus selber kann diese Gemeinden schaffen? Und wodurch schafft er sie, wenn nicht durch sein Wort? Trauen wir doch diesem Wort die Kraft zu! Fallen wir doch nicht der törichtesten Versuchung zum Opfer, unser eigenes Wort für mächtiger zu halten als sein Wort!

Unser Bekenntnis, das heißt daher durchaus auch, es im eigenen Leben wahr machen damit, daß Christus der Herr ist. Es ist nicht möglich, diesen Satz auf der Kanzel zu verkündigen und ihn unter der Kanzel bewußt und willentlich nicht gelten zu lassen. Leben und Lehre gehören zusammen, und zwar in der Ordnung, daß sich das Leben nach der Lehre zu richten hat. Christus ist der Herr, das heißt aber im persönlichen Leben: ein jeglicher sei gesinnt, wie man in Christo Jesu gesinnt ist.

Das alles gilt allezeit — so könnte man sagen von dem, was hier über unser Bekenntnis gesagt ist. Eben weil es allezeit gilt, kann heute schwerlich etwas anderes gelten. Wir müssen uns hüten, dem Heute, unserem menschlichen Heute, eine allzugroße Wichtigkeit beizumessen, als sei es ein schwerwiegenderes Heute als jenes unserer Vorfahren. Seine ganze Wichtigkeit erhält das Heute Gottes allezeit allein vom Heute Gottes her. Und für dieses Heute offen sein, in diesem Heute Gottes leben und handeln, das heißt bekennen.